

Satzung der Gemeinde Zerrenthin über die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Zerrenthin

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zerrenthin vom die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Zerrenthin, die seit dem 16.10.2010 wirksam ist, wie folgt ergänzt:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

In der Planzeichnung ist der Bereich des Flurstückes 77 der Flur 6 Gemarkung Zerrenthin, der neu einbezogen wird festgesetzt.

§ 2 Baugrenze

Die Hauptgebäude sind innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zu errichten.

§ 3 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahme und Flächen für Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Planungen

Vermeidungsmaßnahmen

V1 Fällungen und Baufeldfreimachungen sind vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.

Kompensationsmaßnahmen

M1 Die Eingriffe durch das geplante Vorhaben sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren, die einem Kompensationsflächenäquivalent von 1.715,40 m² entsprechen und sich in der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ befinden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

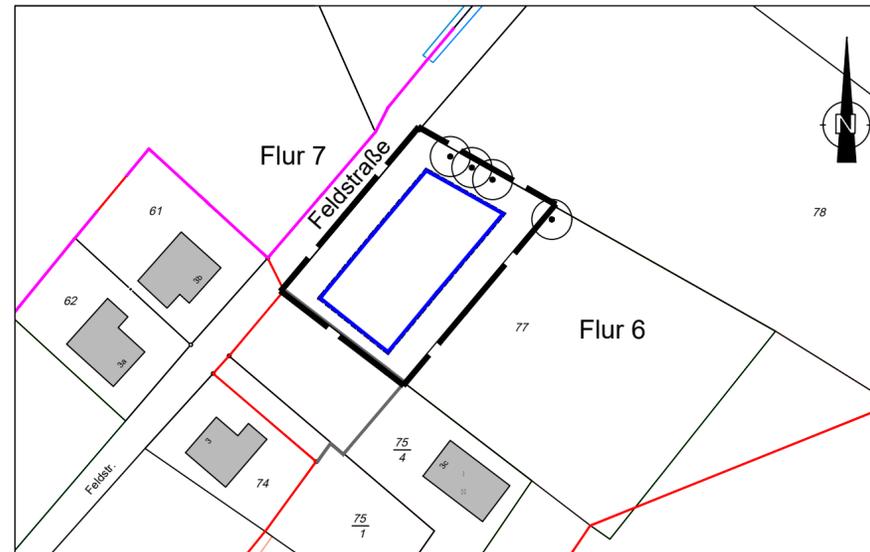
Zerrenthin, den

Siegel

Der Bürgermeister

Planzeichnung

M 1 : 1.000



Kartengrundlage: digitale Alkis-Daten Stand: 15.02.2022

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung	§ 9 Abs. 7 BauGB
II. Hinweise		
	nach § 18 NatSchAG M-V geschützter Baum	
	Klargestellter Bereich der wirksamen Satzung	
	Ergänzungsbereich der wirksamen Satzung	
III. Darstellungen ohne Normcharakter		
	Flur mit Bezeichnung	
	Flurstück mit Flurstücksnummer	
	Bestandsgebäude	

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, die am 14.

Juni 2021 geändert worden ist.

Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990 zuletzt geändert am 14. Juni 2021.

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zerrenthin hat in ihrer Sitzung am 20.04.2022 den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom
- Der Entwurf des 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, die Begründung und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung haben im Rathaus der Stadt Pasewalk in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Pasewalk und das Amt Uecker- Randow-Tal Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zerrenthin hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Satzung des 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zerrenthin beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Zerrenthin, den

Siegel

Bürgermeister

- Der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Zerrenthin, den

Siegel

Bürgermeister

- Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Pasewalk und das Amt Uecker- Randow-Tal Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Zerrenthin, den

Siegel

Bürgermeister

1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Zerrenthin

Stand: März 2022

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann

